



Staatsanwaltschaft 41063 Mönchengladbach Rheinbahnstr. 1

01.06.2017
Seite 1

Aktenzeichen
300 Js 1794/15
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Rheinbahnstr. 1
41063 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 276-0
Telefax: (02161) 276-696
poststelle@sta-
moenchengladbach.nrw.de

Frau
Andrea Martina Huber
Karlstraße 38
41199 Mönchengladbach

Ermittlungsverfahren gegen Margrit Krohn u. a.
wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Datum der Strafanzeige: 25.05.2015

Sehr geehrte Frau Huber,

das Ermittlungsverfahren habe ich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Hinsichtlich der Beschuldigten Margrit Krohn, Ursula Obertüschen und Mevissen sind folgende Gründe maßgeblich:

Eine Straftat liegt nicht vor.

Nach Auskunft der Betreuerin Ihrer Tochter hat sich diese die Beinprellung Ende Mai 2015 ohne jegliche Fremdbeteiligung während ihrer Beschäftigung in den Hephata-Werkstätten zugezogen. Diese Angaben sind nicht zu widerlegen. Dies gilt insbesondere, da sie mit der rudimentären Schilderung ihrer Tochter übereinstimmen. Auch spricht das von Ihnen eingereichte ärztliche Attest nicht dagegen. Anhaltspunkte für eine vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung oder gar Misshandlung Schutzbefohlener zum Nachteil Ihrer Tochter liegen mithin nicht vor. Auch der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung ist - selbst die Richtigkeit Ihrer Angaben, Ihre Tochter habe sich das Bein selbst kühlen müssen - nicht erfüllt. Offenkundig war Ihre Tochter in der Lage, das Bein selbst zu kühlen. Bei der ärztlichen Untersuchung am 25.05.2015 konnte sie dieses ausweislich des Attestes von selben Tage ohne Schmerzen mobilisieren und belasten. Bereits am 05.06.2015 waren die Hämatome und Wunden folgenlos verheilt. Vor diesem Hintergrund ist keiner der Betreuungspersonen Ihrer Tochter ein strafrechtlich relevantes Verhalten

vorzuwerfen. Dass der Unfall seitens der Werkstätten nicht kommuniziert wurde, ist misslich, begründet jedoch ebenfalls keine Strafbarkeit.

Das Verfahren war daher einzustellen.

Hochachtungsvoll



Adriani

Staatsanwältin